

Hausordnung

Diese Hausordnung regelt das Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgrundstück, um ein störungsfreies Lernen und Arbeiten, aber auch ein vielseitiges und anregendes Schulleben zu ermöglichen. Darüber hinaus soll sie auch dazu beitragen, Unfälle zu vermeiden, den Sachwert des Gebäudes und seiner Einrichtungen zu erhalten und eine sinnvolle Nutzung der Räumlichkeiten sicherzustellen. Die Hausordnung ergänzt die Schulordnung, die den Rahmen für das gemeinsame Arbeiten und Leben unter dem Leitgedanken der Schule bildet.

Zeitenregelung

Das Schulgelände ist von 07:20 Uhr bis 15:15 Uhr geöffnet.

Das Schulsekretariat ist wie folgt besetzt:

Montag & Freitag	von 06:45 – 13:00 Uhr
Dienstag & Donnerstag	von 06:45 – 15:15 Uhr
Mittwoch	von 06:45 – 13:30 Uhr

Unsere Schulzeiten:

07:20 Uhr Gong zum Reingehen

07:35 Uhr – 09:05 Uhr 1./2. Stunde im Block

- Hofpause (20 min) –

09:25 Uhr Gong zum Reingehen

09:35 Uhr – 11:05 Uhr 3./4. Stunde

11:15 Uhr – 12:00 Uhr 5. Stunde

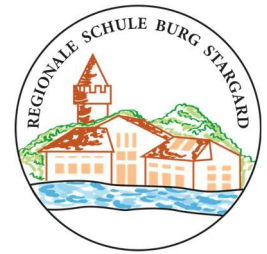
- Hofpause oder Mittag (30 min) -

12:30 Uhr Gong zum Reingehen

12:40 Uhr – 13:25 Uhr 6. Stunde

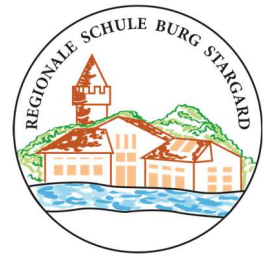
13:35 Uhr – 14:20 Uhr 7. Stunde

14:30 Uhr – 15:15 Uhr 8. Stunde



Hausordnung

1. Der Unterricht beginnt um 7:35 Uhr. Alle Schüler finden sich rechtzeitig, jedoch nicht früher als 15 min, außer Fahrschüler, vor Beginn des Unterrichts auf dem Schulgelände ein. Auswärtige Schüler können bei widrigen Witterungsverhältnissen die Aula zum Aufenthalt nutzen. Beginnt der Unterricht für einzelne Klassen später, finden sich die Burg Stargarder Schüler 15 Minuten vor Beginn ihres Unterrichts ein. Endet der Unterricht früher, gehen die Schüler nach Hause bzw. nehmen den ersten Bus.
2. Auf dem gesamten Schulgelände sind Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zu wahren. Um Unfälle zu vermeiden, sind das Drängeln, Laufen und Toben im Schulgelände zu unterlassen.
3. Alle Schüler bereiten sich auf den Unterricht vor. Dazu gehören:
 - rechtzeitiges Aufsuchen des Platzes zum Unterrichtsbeginn
 - Bereitstellen der vollständigen Arbeitsmaterialien.
4. Bei Nichterscheinen eines Lehrers informiert der Klassensprecher spätestens 10 min nach Stundenbeginn die Schulleitung (Sekretariat). Bei auftretenden Freistunden halten sich die Schüler auf dem Pausenhof, bei ungünstiger Witterung in der Aula auf. Das Verlassen des Schulgeländes in Freistunden ist nur mit schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten gestattet.
5. In Freistunden und nach Unterrichtsschluss kann der Schüleraufenthaltsraum nach Anmeldung genutzt werden.
6. Fehlt ein Schüler aus unvorhersehbaren Gründen, muss eine telefonische Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten **am 1. Tag** bis spätestens **7:30 Uhr** erfolgen. Eine schriftliche Entschuldigung ist dem Klassenlehrer nachzureichen. Muss ein Schüler aus vorhersehbaren Gründen dem Unterricht fernbleiben, beantragt er rechtzeitig beim Klassenlehrer eine Freistellung und wird am besagten Tag morgens durch den Erziehungsberechtigten abgemeldet.
7. Schuldhaftige Beeinträchtigungen des Unterrichtsverlaufes durch Schüler können für einzelne Schüler die Verlagerung der Unterrichtszeit nach sich ziehen. Die Erziehungsberechtigten sind über eine solche Maßnahme zu informieren.
8. Jeder Schüler hat das Recht auf Schutz seiner Gesundheit. Alkohol, Drogen und Rauchen (auch E- Zigaretten und Shisha) sowie Hieb- und Stichwaffen und Laserpointer sind auf dem Schulgelände verboten. (Jugendschutzgesetz)
9. Die Schule ist ein Ort des Lernens und des respektvollen Umgangs miteinander. Kleidung mit Gewalt verherrlichenden und radikalen Aufdrucken ist nicht erwünscht.
10. In jeder Klasse und in jedem Kurs sind im wöchentlichen Wechsel Schüler für die Sauberkeit des Raumes und der Tafel verantwortlich. Die Gestaltung der Unterrichtsräume obliegt den Klassen im Rahmen der Möglichkeiten.
11. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden in den Räumen die Stühle auf die Tische gestellt (**außer mittwochs**) und sämtliche Fenster verschlossen. Private Gegenstände sind mit nach Hause zu nehmen.
12. Fahrräder sind auf dem Schulgelände grundsätzlich nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen und zu sichern.
13. Auf dem Schulgelände und im Schulhaus ist die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel untersagt. Mit Genehmigung des Lehrers können Handys/Smartphones für unterrichtliche Zwecke eingesetzt werden.
14. Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.



Pausenregelung

1. Die großen Pausen dienen der Entspannung zwischen den Unterrichtsblöcken, die kleinen Pausen dem Raumwechsel.
2. Der Pausenhof I kann mit seinem Streetballplatz für Lauf- und Ballspiele genutzt werden.
3. Beim Gang aus den Unterrichtsräumen in die Pausen und nach Unterrichtsschluss folgen die Schüler den Pfeilen der Fluchtwege. Dadurch wird eine Entzerrung der Schülerströme erreicht.
4. Bei schlechtem oder sehr kaltem Wetter können sich die Schüler in der Aula aufhalten.
5. Der Verwaltungsbereich ist für Schüler kein durchgängiger Aufenthaltsbereich. Er kann in den Pausen gezielt aufgesucht werden. Dort halten sich die Schüler jedoch nicht länger als notwendig auf. Diese Regelung gilt auch für den Aufenthalt in den Toiletten und deren Vorräumen.
6. Die Pausenaufsichten der Lehrer werden durch Schüлераufsichten ergänzt.
7. Um Unfälle zu vermeiden, sind die Schuhe beim Betreten des Gebäudes, vor allem bei Regen- und Schneewetter auf den Schmutzfängern in den Eingangsbereichen abzustreifen.
8. Die Toiletten sind kein Aufenthaltsort!

Notfälle

1. Im Arztzimmer und in den naturwissenschaftlichen Fachräumen befinden sich ein Erste-Hilfe-Koffer.
2. Das Nottelefon ist im Sekretariat.
3. Das Verhalten bei Feueralarm richtet sich nach den in den Unterrichtsräumen aushängenden Alarmplänen.
4. Vom Eintreffen der Schüler auf dem Schulgelände vor Unterrichtsbeginn bis zum Verlassen des Schulgeländes nach Unterrichtsschluss sind die Aufsichten durch Lehrer im aushängenden Aufsichtsplan geregelt.

Besucher der Schule

Gäste sind in der Schule herzlich willkommen. Sie werden gebeten, sich im Sekretariat anzumelden.